

# Stadt Klütz

|  |            |   |
|--|------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  |            | Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13987</b>                                  |
| Federführend:<br>Bauwesen  |            | Status: öffentlich<br>Datum: 05.11.2019<br>Verfasser: Pettkus, Sandra |
| <b>Neubau Gehweganbindung B-Plan Nr. 28<br/>hier: Grundsatzbeschluss</b> |            |   |
| Beratungsfolge:  |            |   |
| Gremium  | Teilnehmer | Ja    Nein    Enthaltung  |
| Bauausschuss der Stadt Klütz<br>Stadtvertretung Klütz                    |            |   |

## Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen B-Plan Nr. 28 „Lindenring“ der Stadt Klütz, ist grundsätzlich zu entscheiden ob eine Fußläufige Anbindung

1. an den Radweg entlang der Landesstraße (Umgehungsstraße) sowie
2. Richtung Stadt – Kreuzung Lindenring/Wismarsche Straße erfolgen soll (siehe Anlage).

Die Kosten für die Herstellung des Gehweges sind nicht umlagefähig.

Die Straßenbauverwaltung Schwerin hat mündlich dem Neubau eines Gehweges entlang der Landesstraße zugestimmt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. den Neubau einer Gehweganbindung an den Radweg entlang der Landesstraße (Umgehungsstraße)
2. den Neubau einer Gehweganbindung entlang der Landesstraße Richtung Stadtzentrum – Kreuzung Lindenring/Wismarsche Straße
3. für die Planung ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen
4. der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben
5. Die Investitionskosten werden im Haushaltsjahr 2020/2021 bereitgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen:

|   |  |
|---|--|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |  |
|   | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.                           |
| X   | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101 – 09600000 - 016   |
|   | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
|   | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen                 |
|   | unvorhergesehen und  |

|   |   |
|---|---|
|   | unabweisbar und   |
|   | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
|   | Deckung gesichert durch   |
|   | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:  |
| X | finanziellen Auswirkungen. Voraussichtlich 50% Fördermittel   |

**Anlagen:**

- 1.) Übersichtsplan Lage Gehwegneubau
- 2.) Kostenschätzung

